



POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK (PKS)

Tischvorlage zur Pressekonferenz am
09.03.2020

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	3
1 Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2019.....	4
1.1 Kurzübersicht	4
1.2 Kriminalitätsverteilung	10
1.3 Fallzahlenentwicklung der Straftatengruppen und Summenschlüssel	11
1.4 Straftaten gegen das Leben	12
1.5 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	13
1.6 Diebstahl unter erschwerenden Umständen.....	15
1.7 Cybercrime.....	17
1.8 Rauschgiftdelikte.....	18
1.9 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung	20
2 Aufklärung	23
3 Entwicklung der Tatverdächtigen (TV)	24

Vorbemerkung

Diese Tischvorlage stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Rheinland-Pfalz 2019 dar.

Sie richtet sich in erster Linie an die Medienvertreter und dient zur Information und Ergänzung anlässlich der Vorstellung der PKS am 9. März 2020 durch Herrn Staatsminister Roger Lewentz und dem Präsidenten des Landeskriminalamtes, Herrn Johannes Kunz.

Der Jahresbericht PKS Rheinland-Pfalz 2019 mit ausführlichen Informationen und Erläuterungen ist im Internet auf der Seite der Polizei Rheinland-Pfalz unter dem Link:

<http://s.rlp.de/SU1>

für die Öffentlichkeit abrufbar.

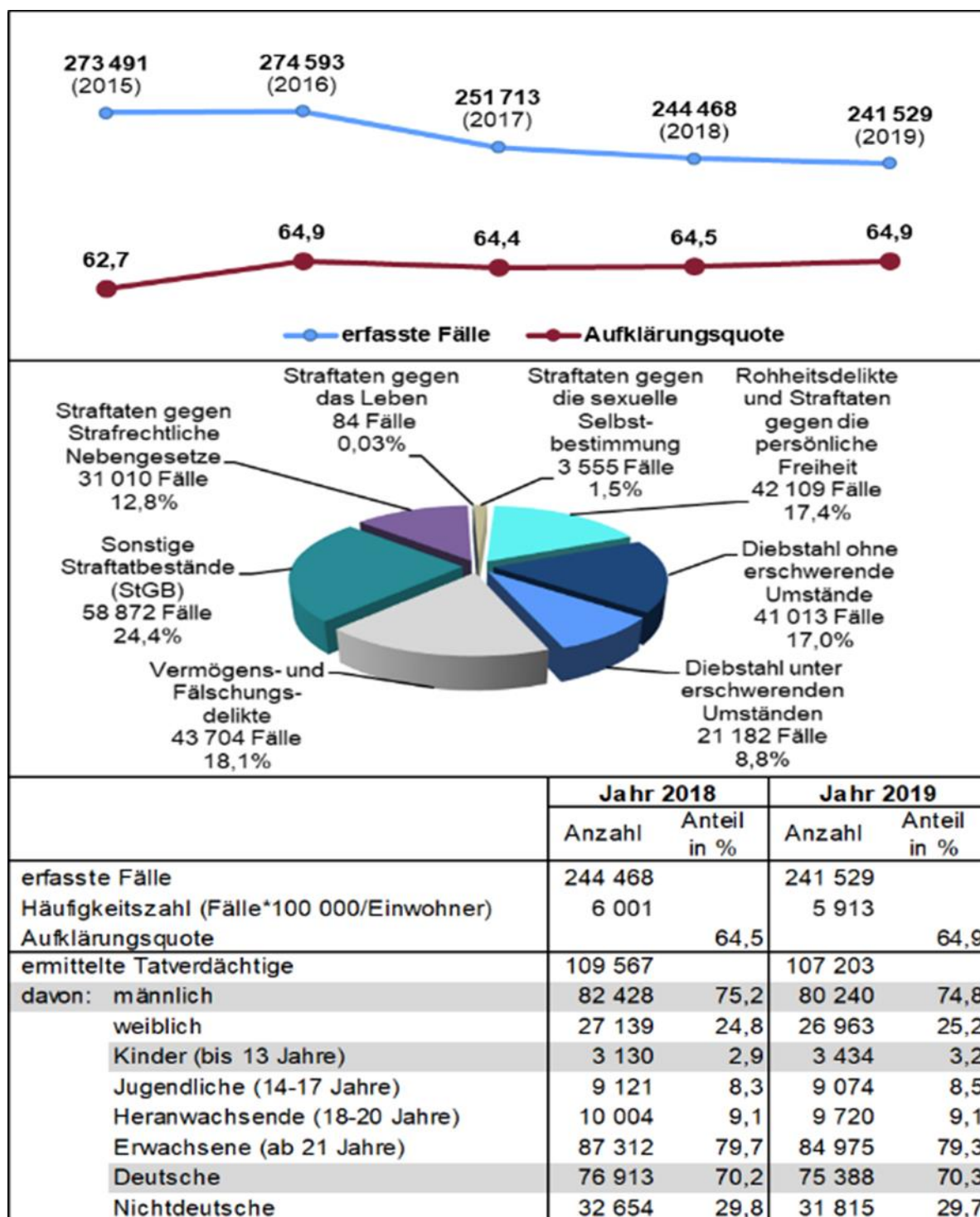
In der Polizeilichen Kriminalstatistik Rheinland-Pfalz werden alle bekannt gewordenen und abschließend bearbeiteten Straftaten in Rheinland-Pfalz einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie Informationen über ermittelte Tatverdächtige (TV) und Opfer nach den bundesweit geltenden Richtlinien für die Führung der PKS zum Zeitpunkt der Abgabe des polizeilichen Ermittlungsvorganges an die Staatsanwaltschaft erfasst. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden bzw. bei denen der Tatort nicht bekannt ist¹, und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz.

Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) oder unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

¹ Ein unbekannter Tatort wird nur dann in der PKS erfasst, wenn es hinreichend konkrete Hinweise auf einen Tatort in Deutschland gibt.

1 Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2019

1.1 Kurzübersicht



Straftaten insgesamt

- Im Jahr 2019 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz 241.529 Straftaten in der PKS erfasst. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 2.939 Fälle (-1,2 %).
- Ohne ausländerrechtliche Verstöße² wurden im Jahr 2019 insgesamt 235.994 und damit 2.689 Fälle (-1,1 %) weniger in der PKS registriert als im Jahr 2018. Das ist die niedrigste Fallzahl seit 1994.

Aufklärungsquote (AQ)

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat 2019 insgesamt 156.723 von 241.529 Straftaten aufgeklärt. Die AQ liegt damit um 0,4 %-Punkte höher als im Vorjahr und beträgt nunmehr 64,9 %. Ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt die AQ 64,1 % (+0,4 %-Punkte). Das ist die höchste AQ seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971.

Kriminalitätsbelastung

Die Häufigkeitszahl³ (HZ) für das Land Rheinland-Pfalz einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße sank um 88 (-1,5 %) auf 5.913 Fälle pro 100.000 Einwohner. Die HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße beläuft sich auf 5.777 (2018: 5.859) und ging damit um 82 Fälle (-1,4 %) auf den niedrigsten Wert seit 1992 zurück.

Herausragende Entwicklungen

- Eigentumsdelikte gingen im Jahr 2019 um 4.339 (-6,5 %) auf nunmehr 62.195 Fälle zurück. Wohnungseinbruchdiebstähle nahmen dabei um 850 (-20,7 %) auf 3.248 Fälle ab. Hiervon entfielen 1.479 Fälle (45,5 %) auf Einbruchversuche (2018: 46,7 %).

² Zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU.

³ Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

- Mit einer Abnahme um 514 Fälle (-1,1 %) ist die Straßenkriminalität⁴ auf niedrigem Niveau. Mit 44.706 Fällen ist es der niedrigste Wert seit Einführung des Summenschlüssels im Jahr 1989.
- Zuwanderer begingen im Jahr 2019 insgesamt 11.317 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße. Das sind 1.534 Fälle (-11,9 %) weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Zuwanderer an allen aufgeklärten Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße betrug im Berichtsjahr 7,5 % (2018: 8,5 %).
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stiegen im Jahr 2019 um 454 (+14,6 %) auf 3.555 Fälle an. Die Zunahme geht insbesondere auf die Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a-e StGB um 410 (+69,3 %) auf 1.002 Fälle zurück.

Tatverdächtige (TV)

- 2019 hat die Polizei insgesamt 107.203 TV registriert. Das sind 2.364 TV weniger als 2018 (-2,2 %).
- Betrachtet man die Entwicklung der TV ohne ausländerrechtliche Verstöße, so ist ein Rückgang um 2.167 TV (-2,1 %) festzustellen. Ihre Zahl beträgt nunmehr 102.310. 77.052 TV waren männlich (75,3 %) und 25.258 weiblich (24,7 %). Die männlichen TV haben um 2.047 (-2,6 %) und die weiblichen TV um 120 (-0,5 %) abgenommen.
- Die Zahl der nichtdeutschen TV nahm um 839 (-2,6 %) auf 31.815 TV ab. Ihr Anteil an den 107.203 ermittelten TV beträgt damit 29,7 % (2018: 29,8 %). Die ausländerrechtlichen Verstöße gingen um 299 (-5,3 %) auf 5.371 TV Fälle als Folge der nachlassenden Migrationsströme zurück.
- Die Zahl der nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße sank um 626 (-2,3 %) auf 26.976 TV. Ihr Anteil an den 102.310 TV insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt wie schon im Vorjahr 26,4 %. Die Abnahme resultiert ins-

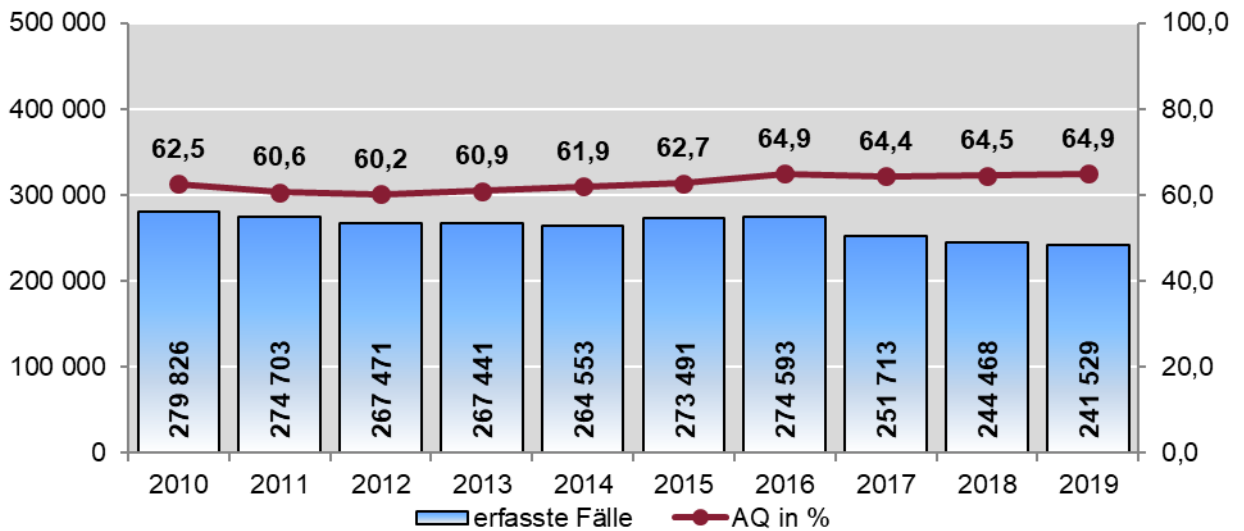
⁴ Dazu zählen: Sexuelle Belästigung und Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, „sonstige“ Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub sowie Geiselnahme i. V. m. Überfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kfz, Taschendiebstahl, Diebstahl insgesamt von Kraftwagen, von Mopeds, Krafträdern und Fahrrädern, von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Kfz und sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

besondere aus Rückgängen bei Körperverletzungsdelikten (-206 bzw. 2,9 % auf 7.009 TV), Beförderungerschleichungen (-183 bzw. 7,5 % auf 2.241 TV), Waren- und Warenkreditbetrug (-108 bzw. 7,7 % auf 1.288 TV) und sonstiger Hehlerei⁵ (-101 bzw. 44,5 % auf 126 TV).

- Bei 7.228 (7,1 %) der TV ohne ausländerrechtliche Verstöße handelte es sich um Zuwanderer. Deren Zahl sank um 820 TV (-10,2 %) gegenüber dem Vorjahr. Rund 27 % der nichtdeutschen TV waren somit Zuwanderer.

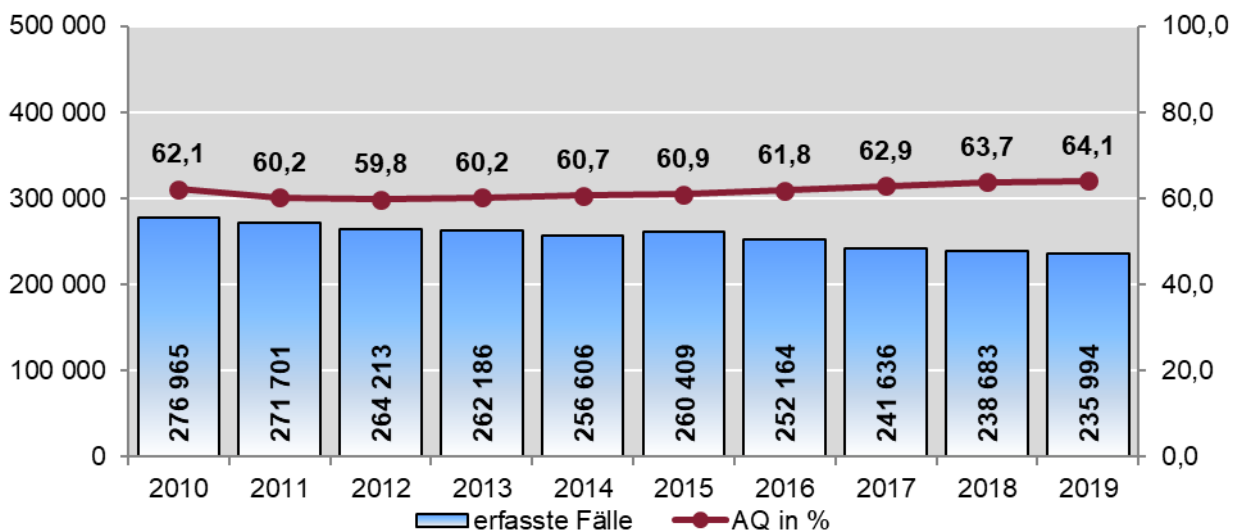
⁵ „Sonstige“ Hehlerei: Alle Straftaten der Hehlerei ohne Bezug zu einem Kfz.

Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2010 - 2019



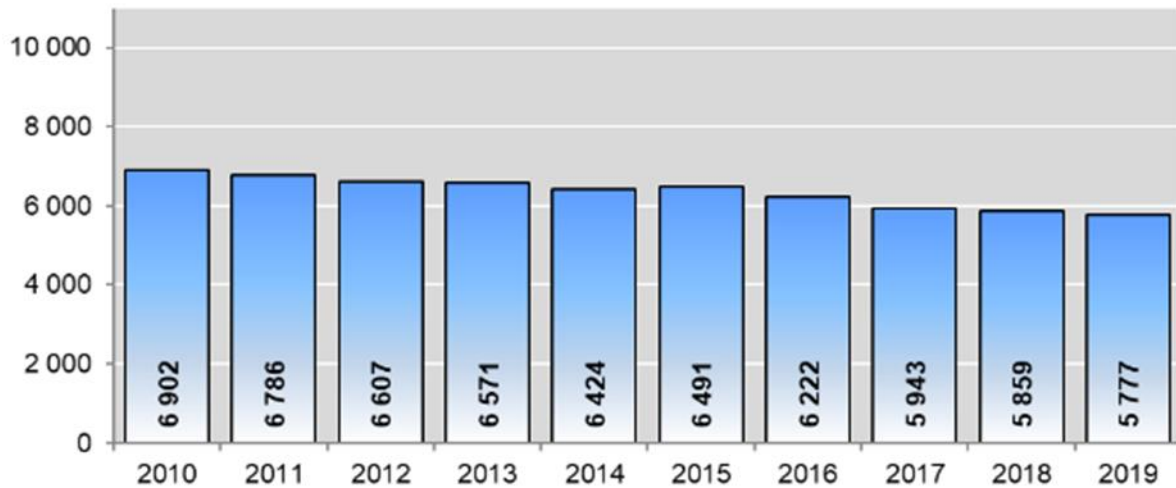
Im Jahr 2019 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz **241.529 Straftaten** in der PKS erfasst. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2018 um 2.939 Fälle (-1,2 %).

Kriminalitätsentwicklung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2010 - 2019



2019 hat die Polizei 235.994 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst. Damit sind 2.689 Fälle (-1,1 %) weniger in der PKS registriert als im Jahr 2018. Das ist die niedrigste Fallzahl seit 1994. Hiervon wurden 151.247 Straftaten bzw. 64,1 % (+0,4 %-Punkte) aufgeklärt. Das ist die höchste AQ für Rheinland-Pfalz seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971.

Entwicklung der Häufigkeitszahl⁶ ohne ausländerrechtliche Verstöße 2010 - 2019

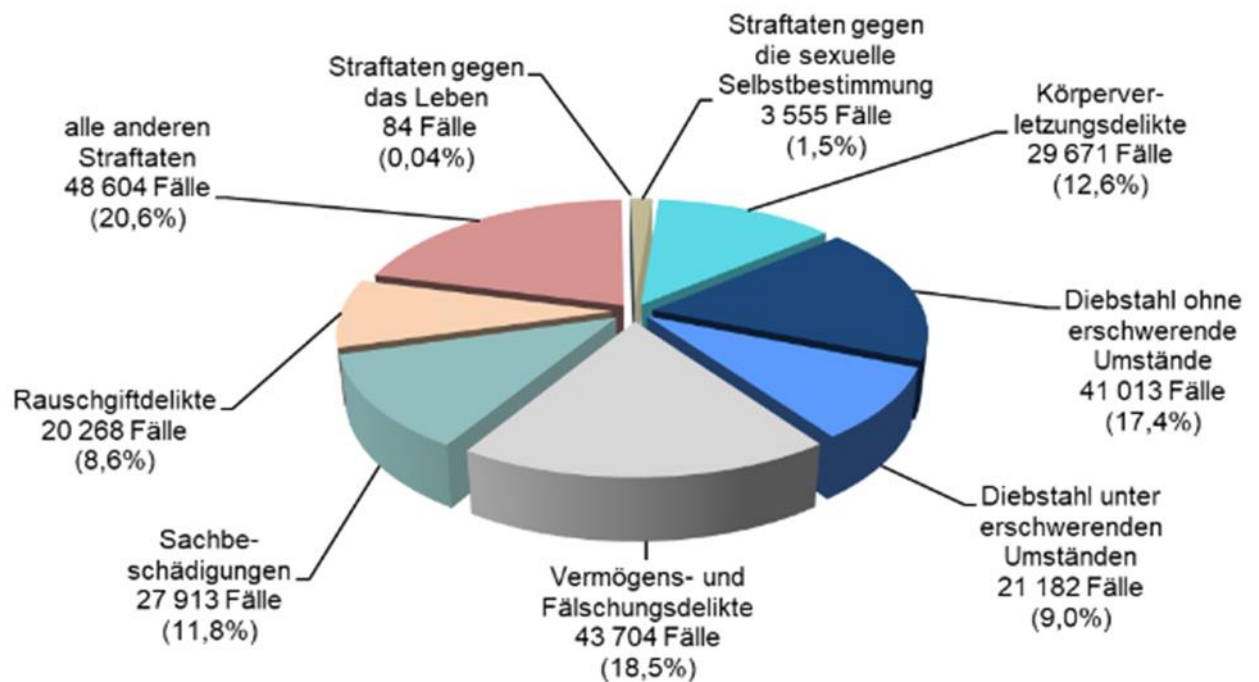


Im Jahr 2019 betrug die Häufigkeitszahl ohne ausländerrechtliche Verstöße 5.777 Fälle pro 100.000 Einwohner (2018: 5.859). Das ist ein Rückgang um 82 Fälle (-1,4 %) und der niedrigste Wert seit 1992.

⁶ Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

1.2 Kriminalitätsverteilung

Deliktische Verteilung nach ausgewählten Straftatengruppen ohne ausländerrechtliche Verstöße 2019



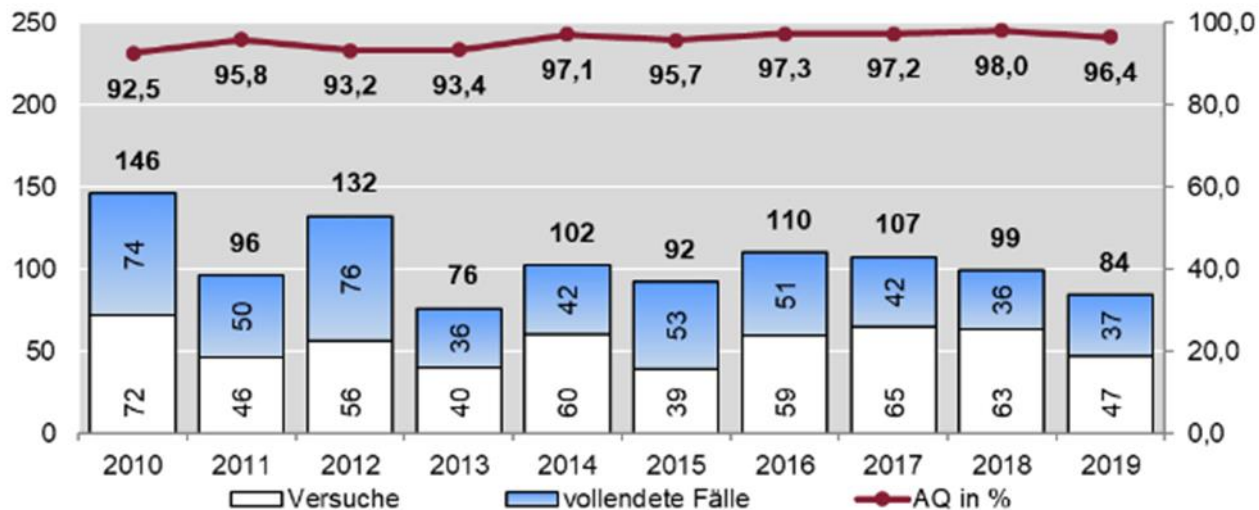
1.3 Fallzahlenentwicklung⁷ der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	2019
	2019	2018	Anzahl	%	2019	+/- %-Pkte
Fälle insgesamt	241 529	244 468	-2 939	-1,2	64,9	0,4
Fälle insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	235 994	238 683	-2 689	-1,1	64,1	0,4
Straftaten gegen das Leben	84	99	-15	-15,2	96,4	-1,6
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3 555	3 101	454	14,6	87,0	4,7
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	42 109	42 119	-10	0,0	90,0	-0,1
Diebstahl (D) insgesamt, davon	62 195	66 534	-4 339	-6,5	33,5	1,0
• D ohne erschwerende Umstände	41 013	42 258	-1 245	-2,9	40,0	0,6
• D unter erschwerenden Umständen	21 182	24 276	-3 094	-12,7	20,9	0,5
Vermögens- und Fälschungsdelikte	43 704	44 760	-1 056	-2,4	74,2	-0,7
Sonstige Straftatbestände (StGB)	58 872	56 799	2 073	3,6	57,3	-1,4
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	31 010	31 056	-46	-0,1	92,5	0,1
○ ausländerrechtliche Verstöße	5 535	5 785	-250	-4,3	98,9	-0,6
○ Rauschgiftdelikte	20 268	19 241	1 027	5,3	92,9	0,3
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	25 475	25 271	204	0,8	91,1	0,3
Gewaltkriminalität	8 632	8 541	91	1,1	83,2	0,1
Wirtschaftskriminalität	2 439	2 120	319	15,0	96,6	-1,9
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2 309	2 341	-32	-1,4	62,6	1,0
Straßenkriminalität	44.706	45 220	-514	-1,1	23,6	-0,5

⁷ Grün= Rückgang, Rot= Anstieg

1.4 Straftaten gegen das Leben

Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2010 - 2019



Die Zahl der Straftaten gegen das Leben hat gegenüber dem Vorjahr um 15 (-15,2 %) auf 84 Fälle abgenommen. Das ist die zweitniedrigste Fallzahl seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971. In 47 Fällen (56,0 %) handelte es sich um Versuche. Die Polizei hat insgesamt 81 Taten aufgeklärt (AQ: 96,4 %).

Mit 14 **Morden** blieb die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr unverändert. In acht Fällen kam es dabei zur Tötung des Opfers. In einem Fall handelte es sich um Raubmord. Die AQ beträgt 107,1 % (+7,1 %-Punkte).⁸ Sieben Fälle (50,0 %) standen im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB⁹).

Die Delikte des **Totschlags und der Tötung auf Verlangen** sanken um 13 (-20,0 %) auf 52 Fälle. In 40 Fällen (76,9 %) handelte es sich hierbei um einen Versuch. Die AQ in diesem Deliktbereich lag bei 96,2 % (-2,3 %-Punkte).

⁸ Aufklärungsquoten von mehr als 100 Prozent sind dadurch zu erklären, dass in den Vorjahren unaufgeklärte Fälle im Berichtsjahr aufgeklärt und entsprechend statistisch erfasst wurden.

⁹ Gewalt in engen sozialen Beziehungen bedeutet

- eine Handlung oder zusammenhängende, fortgesetzte und wiederholte Handlungen
- in einer ehemaligen oder gegenwärtigen ehelichen oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaft
- oder in einer ehemaligen oder gegenwärtigen, nicht auf eine Lebensgemeinschaft angelegten sonstigen engen partnerschaftlichen Beziehung,

die eine strafrechtlich sanktionierte Verletzung der physischen oder psychischen Integrität der Partnerin oder des Partners insbesondere von Leib, Leben, körperlicher Unversehrtheit, Freiheit und sexueller Selbstbestimmung bewirkt oder zu bewirken droht.

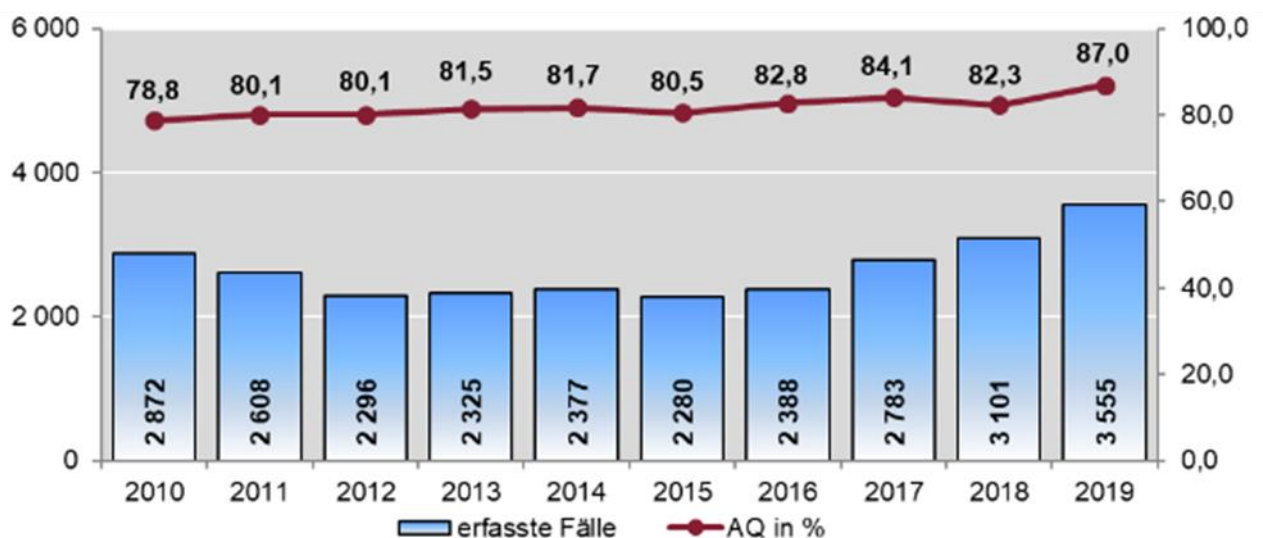
Im Jahr 2019 begingen Zuwanderer 14 Straftaten gegen das Leben, darunter drei Morde (ein Versuch), 10 Totschlagsdelikte (alle Versuche) und einen Schwangerschaftsabbruch (Versuch). Dies stellt einen Anteil von 17,3 % an den aufgeklärten Tötungsdelikten dar. Acht der 13 Tötungsdelikte richteten sich gegen andere Zuwanderer.

Einen Rückgang um einen (-6,3 %) auf 15 Fälle bei einer AQ von 86,7 % hat die Polizei bei den Straftaten der **fahrlässigen Tötung** registriert.

Die Zahl der strafbaren **Schwangerschaftsabbrüche** nahm um einen auf nunmehr drei Fälle ab. In einem Fall handelte es sich um einen Versuch. Die AQ betrug hier erneut 100,0 %.

1.5 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2010 - 2019



Aufgrund von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung¹⁰ ist die Vergleichbarkeit der Fallzahlen ab 2017 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich. Strafbar ist zwischenzeitlich jede sexuelle Handlung, die gegen den erkennbaren Willen einer Person vorgenommen wird, u. a. nunmehr auch Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe gemäß § 177 StGB, die nicht mit einer Nötigung des Opfers einhergehen. Neben den sexuellen Übergriffen gelten zwischenzeitlich auch sexuelle Belästi-

¹⁰ Am 10.11.2016 trat das neue Sexualstrafrecht in Kraft.

gungen (§ 184i StGB) und Straftaten aus Gruppen (§ 184j StGB) als Sexualstraftat. Vor 2017 waren sexuelle Übergriffe lediglich im Bereich des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen (§ 179 StGB) oder als Beleidigung (§ 185 StGB) strafbar. Sexuelle Belästigungen gemäß § 184i StGB waren vor der Gesetzesreform in besonderen Fällen ebenfalls als Beleidigung¹¹ strafbar. Beleidigungen mit sexuellem Charakter zählten vor der Reform des Sexualstrafrechts zur Deliktgruppe der „Sonstigen Straftatbestände StGB“ und nicht zu den Sexualstraftaten.

Der Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2019 um 454 (+14,6 %) auf 3.555 Fälle ist auf die Zunahme der Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a-e StGB um 410 (+69,3 %) auf 1.002 Fälle und hierbei insbesondere auf die Verbreitung, den Erwerb, den Besitz und die Herstellung kinderpornographischer Schriften (Erzeugnisse) um 286 (+72,4 %) auf 681 Fälle zurückzuführen. Zudem stieg die Zahl der Fälle der Verbreitung pornographischer Schriften an Personen unter 18 Jahren um 53 (+91,4 %) auf 111 Fälle an. Die Zunahme der Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) insgesamt resultiert insbesondere aus den Anstiegen bei Fällen mit kindlichen (+83 Fälle bzw. 197,6 %) und jugendlichen Tatverdächtigen (+208 Fälle bzw. 192,6 %).

Die Zunahme resultiert weiterhin aus von der US-amerikanischen Organisation NCMEC¹² als Verdachtsfälle an die betroffenen Staaten gemeldeten Verfahren der über Social Media bzw. Messenger-Dienste verbreiteten kinder- und jugendpornographischen Schriften.

Der Zuwachs beim sexuellen Missbrauch von Kindern durch Einwirken mit Schriften oder mittels Informations- oder Kommunikationstechnologie, durch Vorzeigen pornografischer Abbildungen u. a. gemäß § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB um 50 (+48,5 %) auf 153 Fälle resultiert aus einem Anstieg von Fällen mit kindlichen und jugendlichen Tatverdächtigen (+36 Fälle bzw. 133,3 %). Allein der Anteil der unter achtzehnjährigen Tatverdächtigen an den 153 Fällen beträgt rund 43 %.

¹¹ Sexualbezogene Handlungen fielen nur dann unter die Vorschrift des § 185 StGB, wenn *besondere Umstände* einen selbstständigen beleidigenden Charakter erkennen ließen.

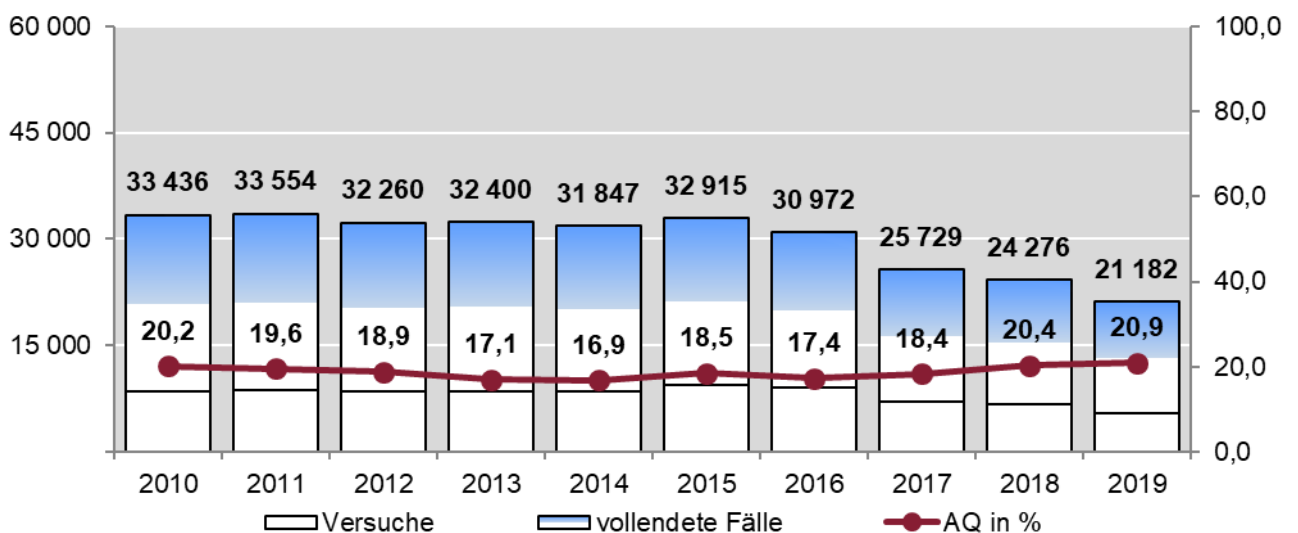
¹² National Center for Missing and Exploited Children.

Dem Anstieg der sexuellen Übergriffe gemäß § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1) und 9 StGB um 44 (+58,7 %) auf 119 Fälle steht der Rückgang der sexuellen Nötigungen gemäß § 177 Abs. 5 und 9 StGB um 51 (-26,2 %) auf 144 Fälle gegenüber.

Die Delikte der Vergewaltigung gemäß § 177 Abs. 6, 7 und 8 StGB nahmen um 44 (+9,3 %) auf 518 Fälle zu. Der Anteil der Fälle, bei denen der Tatverdächtige in einer Beziehung zum Opfer stand, beträgt 84,9 % (2018: 80,8 %). In rund 14 % der Fälle waren widerstandsunfähige Personen Opfer einer Vergewaltigung. Diese Fälle nahmen um 14 (+25,0 %) auf 70 Fälle zu.

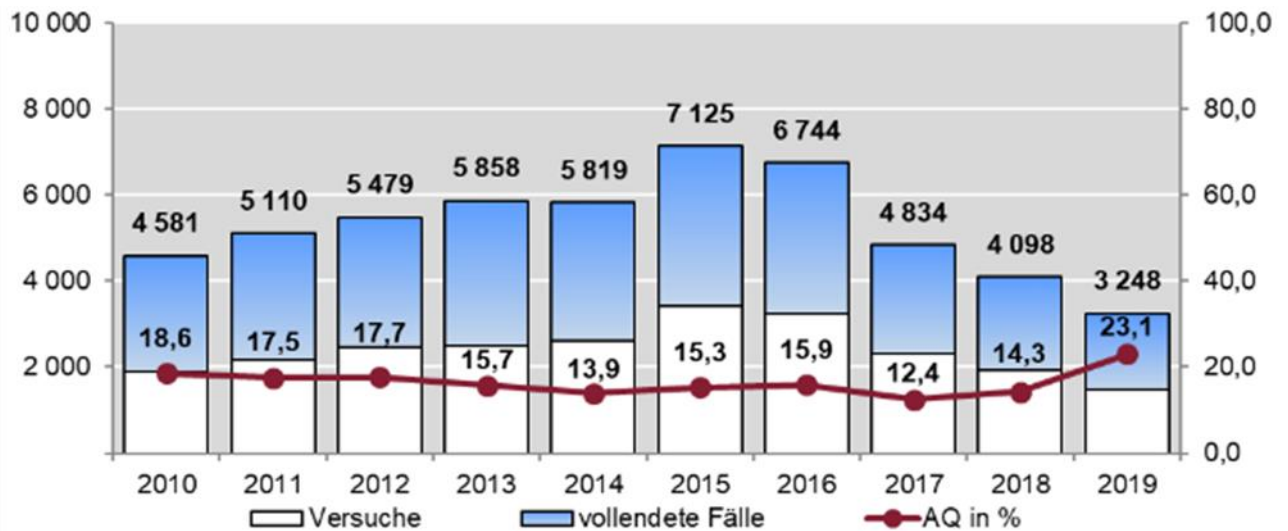
1.6 Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Entwicklung der Diebstähle unter erschwerenden Umständen 2010 - 2019



Diebstähle unter erschwerenden Umständen gemäß §§ 243-244a StGB nahmen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 3.094 (-12,7 %) auf 21.182 Fälle ab. Dies ist die geringste Fallzahl seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971.

Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle 2010 - 2019



Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle sank im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 850 (-20,7 %) auf 3.248 Fälle. Das ist die niedrigste Fallzahl seit der differenzierten Erfassung des Wohnungseinbruchdiebstahls im Jahr 1999¹³. Der Anteil der Fälle, die im Versuchsstadium blieben, ist mit 45,5 % (2018: 46,7 %) erneut hoch. Die Aufklärungsquote nahm um 8,8 %-Punkte zu und beträgt nunmehr 23,1 %.

Mit einem Gesamtschaden in Höhe von 8.995.783 Euro sank die Schadenssumme gegenüber dem Vorjahr um 2.256.387 Euro (-20,1 %).

Mit einem Anteil von 55,9 % ereigneten sich mehr als die Hälfte der Wohnungseinbrüche in Gemeinden unter 10.000 Einwohner, 26,2 % in Gemeinden von 10.000 bis 100.000 Einwohner und 17,9 % in Städten über 100.000 Einwohner.

Von insgesamt 517 ermittelten TV (2018: 545 TV) hatten 191 TV (36,9 %) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (2018: 36,3 %). 30 dieser TV (15,7 %) hatten die albanische, 18 TV (9,4 %) die polnische, 16 TV (8,4 %) die rumänische, 13 TV (6,8 %) die kosovarische und 12 TV (6,3 %) die türkische Staatsbürgerschaft. 51 (9,9 %) der 517 ermittelten TV waren Zuwanderer (2018: 54 TV).

¹³ Vor 1999 erfolgte die Erfassung des WED mit schweren Diebstählen aus Wohnräumen insgesamt.

1.7 Cybercrime

Cybercrime umfasst die Delikte, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten sowie Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Seit 01.01.2017 werden die Delikte der Cybercrime in der PKS nach neuen Kriterien erfasst. Ziel der neuen Verfahrensweise ist, Cybercrime umfassender darstellen zu können. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist deshalb jedoch eingeschränkt und nur mit den Delikten möglich, die mittels des Tatmittels Internet verübt wurden.

Im Jahr 2019 stiegen die Straftaten, die der Cybercrime zugerechnet werden, um 994 (+7,9 %) auf 13.590 Fälle (2018: 12.596 Fälle). Das ist ein Anteil von 5,8 % (2018: 5,3 %) an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße.

Deliktischer Schwerpunkt der Cybercrime sind mit 10.387 Fällen Vermögens- und Fälschungsdelikte (76% aller Cybercrimestraftaten). Sie nahmen um 574 Fälle (+5,8 %) zu. Weitere nennenswerte Delikte im Phänomenbereich Cybercrime waren die Verbreitung pornographischer Schriften (+271 bzw. 54,3 % auf 770 Fälle)¹⁴ und die Beleidigung (+189 bzw. 35,9 % auf 716 Fälle). Diese Delikte stehen häufig im Zusammenhang mit der Kommunikation mittels sozialer Netzwerke wie Facebook oder andere Kommunikationsdienste (z.B. WhatsApp, Instagram oder Skype).

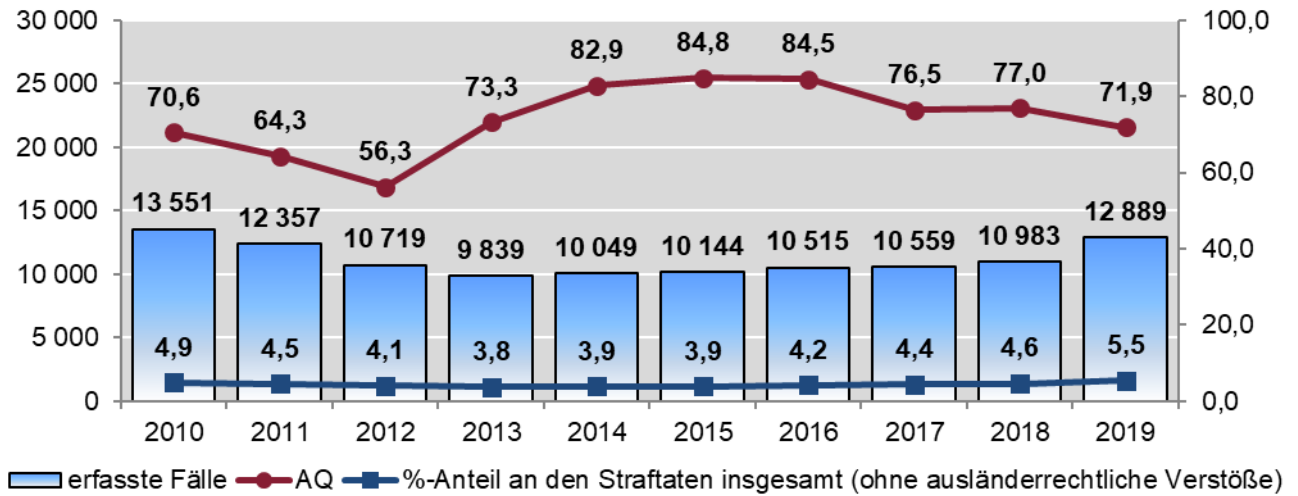
In 12.889 der 13.590 Fälle insgesamt (94,8 %) nutzten die Täter für die Tatbegehung das Internet und in 446 Fällen (3,3 %) weitere Datennetze¹⁵ oder sonstige IT-Systeme¹⁶ (2018: 7,0 %). In 255 Fällen (1,9 %) war das Tatmittel unbekannt (2018: 5,8 %).

¹⁴ Vgl. Kapitel 1.5

¹⁵ Weitere Datennetze sind alle Netze, die nicht Teil des Internets sind, z. B. Intranet, Mobilfunknetze, Bluetooth, Cross-Connect Verbindungen zwischen zwei Endsystemen.

¹⁶ Sonstige IT-Systeme sind in sich geschlossene, keinem Netzwerk angehörende IT-Geräte wie zum Beispiel Stand-Alone-PCs und USB-Sticks.

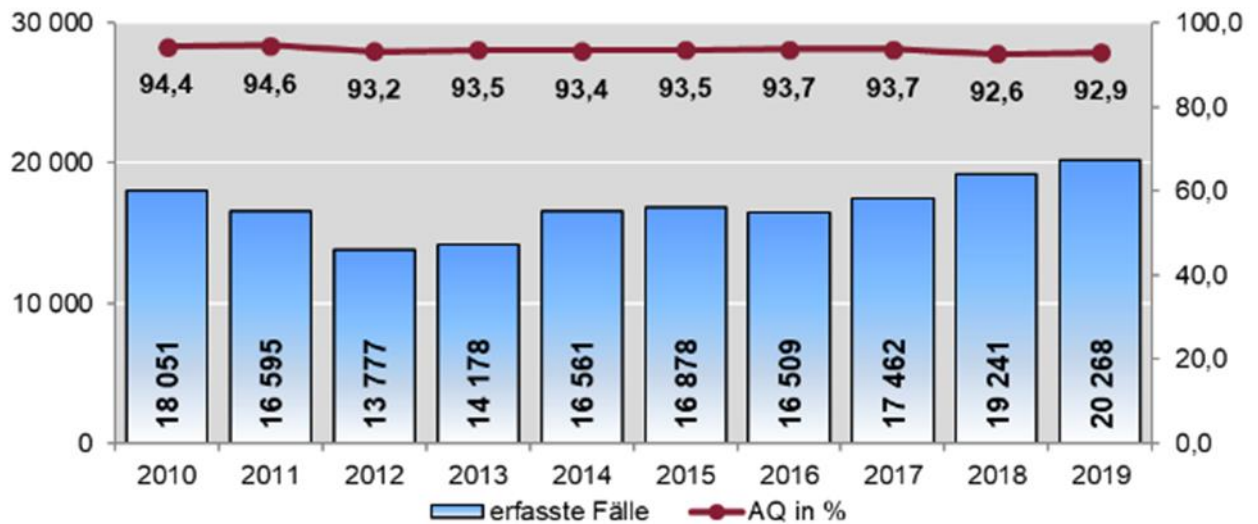
Entwicklung der Internetkriminalität¹⁷ 2010 - 2019



Im Berichtszeitraum stiegen die Fälle der Internetkriminalität um 1.906 Fälle (+17,4 %) gegenüber dem Vorjahr.

1.8 Rauschgiftdelikte

Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2010 - 2019



Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität sind seit 2017 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar, da seit 2017 auch die Verstöße gegen das am 26.11.2016 eingeführte Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) in der PKS erfasst werden. Das NpSG

¹⁷ Als Internetkriminalität bezeichnet man Straftaten, bei denen das Internet als Tatmittel Verwendung findet.

enthält Regelungen zu neuen psychoaktiven Stoffen (NPS), die u. a. als Badesalze oder Kräutermischungen in den Handel kommen und nicht unter das Betäubungsmittelgesetz fallen.

Im Berichtsjahr 2019 verzeichneten Rauschgiftdelikte einen Anstieg um 1.027 (+5,3 %) auf 20.268 Fälle. Ursächlich hierfür sind Zunahmen der allgemeinen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG)¹⁸ um 1.363 (+9,4 %) auf 15.847 Fälle. Insbesondere die allgemeinen Verstöße mit Cannabisprodukten stiegen um 877 (+10,5 %) auf 9.238 Fälle. Der Anstieg ist vorrangig auf die Arbeit speziell eingerichteter Ermittlungsgruppen und der in diesem Zusammenhang vermehrten Auswertung von elektronischen Datenträgern und Smartphones zurückzuführen. Dagegen sank der unerlaubte Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG um 244 (-7,5 %) auf 2.990 Fälle.

Von den insgesamt 20.268 Rauschgiftdelikten wurden 18.822 (92,9 %) aufgeklärt. Der Anteil der durch mindestens einen tatverdächtigen Zuwanderer begangenen Delikte an den aufgeklärten Straftaten belief sich dabei auf 1.012 Fälle (5,4 %).

Nach Rauschgiftarten stellten die Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis mit rund 58 % und mit Amfetaminen/Metamfetaminen und deren Derivaten in Pulver-, flüssiger oder Kapselform (Ecstasy) mit rund 27 % der Fälle erneut die größten Anteile der Delikte dar.

¹⁸ Unter den Summenschlüssel des PKS-Straftatenkataloges „Allgemeine Verstöße“ zählen der Erwerb und der Besitz, die Abgabe, Herstellung, das Verschaffen oder Mitteilen einer Gelegenheit zum unbefugten Erwerb oder zur unbefugten Abgabe von BtM gemäß § 29 BtMG, nicht jedoch der unerlaubte Handel mit und der Schmuggel von BtM.

1.9 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung¹⁹

Zuwanderer begingen im Jahr 2019 insgesamt 11.317 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße. Das sind 1.534 Fälle (-11,9 %) weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Zuwanderer an allen aufgeklärten Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße betrug im Berichtsjahr 7,5 % (2018: 8,5 %).

Wie viele der von Zuwanderern begangenen Straftaten sich gegen andere Zuwanderer richteten, kann nur bei Delikten ermittelt werden, zu denen auch Opfer erfasst werden²⁰. Demnach wurden bei den 3.904 durch Zuwanderer verübten Opferdelikten 1.815 (46,5 %) andere Zuwanderer geschädigt (2018: 47,7 %).

Entwicklung der durch Zuwanderer begangenen Delikte ohne ausländerrechtliche Verstöße 2019

Straftaten durch Zuwanderer nach Deliktgruppen	2019		2018		Zu-/Abnahme	
	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an aufgeklärten Fällen	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an aufgeklärten Fällen	Anzahl	in %
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	11 317	7,5	12 851	8,5	-1 534	-11,9
Straftaten gegen das Leben , davon	14	17,3	22	22,7	-8	-36,4
• Totschlag	10	20,8	18	29,0	-8	-44,4
• Mord	3	20,0	2	14,3	1	50,0
• Abbruch der Schwangerschaft	1	33,3	1	25,0	0	0,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung , davon	313	10,1	328	12,8	-15	-4,6
• Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	66	14,5	59	14,8	7	11,9
• Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1,2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	21	20,4	11	16,7	10	90,9
• Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	18	14,4	37	22,4	-19	-51,4

¹⁹ Tatverdächtige Zuwanderer werden in der PKS seit 2016 mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „International/national Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“ registriert. Davor wurden tatverdächtige „International/national Schutz- und Asylberechtigte“ mangels eigenem Erfassungsschlüssel in der Kategorie „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“ erfasst. Dies ist bei Vergleichen mit den Vorjahren zu berücksichtigen.

²⁰ Die Deliktarten, bei denen die bundesweite PKS eine Opfererfassung vorsieht, sind im Straftatenkatalog gesondert ausgewiesen. Hierzu gehören Straftaten gegen das Leben (Ausnahme Abbruch der Schwangerschaft), Sexualdelikte (Ausnahme Ausübung der verbotenen Prostitution und jugendgefährdende Prostitution sowie Verbreitung pornographischer Schriften und Erzeugnisse), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Ausnahme Angriff auf den Luft- und Seeverkehr) sowie Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (tätliche Angriffe seit 01.01.2018), Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt, Einschleusen mit Todesfolge und leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von BtM.

Straftaten durch Zuwanderer nach Deliktgruppen	2019		2018		Zu-/Abnahme	
	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an aufgekärten Fällen	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an aufgekärten Fällen	Anzahl	in %
• Sexuelle Belästigung	88	17,4	112	22,5	-24	-21,4
• Sexueller Missbrauch von Kindern	36	6,0	38	6,9	-2	-5,3
• Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	2	5,9	9	22,5	-7	-77,8
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	35	13,7	30	14,2	5	16,7
• Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) §§ 184, 184a-e StGB, davon	43	4,6	23	4,2	20	87,0
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften	36	5,5	16	4,3	20	125,0
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	3 483	9,2	3 969	10,5	-486	-12,2
• Körperverletzung, davon	2 672	9,9	3 064	11,2	-392	-12,8
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1 831	9,1	2 058	10,1	-227	-11,0
o Gefährliche Körperverletzung	812	14,0	936	16,3	-124	-13,2
• Bedrohung	485	9,0	524	10,5	-39	-7,4
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	132	15,4	154	18,3	-22	-14,3
• Nötigung	126	3,3	150	3,9	-24	-16,0
Diebstahl insgesamt, davon	1 979	9,5	2 514	11,6	-535	-21,3
• Ladendiebstahl insgesamt	1 223	12,5	1 531	15,6	-308	-20,1
• Wohnungseinbruchdiebstahl	134	17,9	108	18,4	26	24,1
Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	2 426	7,5	2 779	8,3	-353	-12,7
• Beförderungerschleichung	1 046	15,1	1 170	15,3	-124	-10,6
• Urkundenfälschung	499	16,3	572	19,6	-73	-12,8
• Waren- und Warenkreditbetrug	194	2,1	304	3,1	-110	-36,2
• Unterschlagung	111	4,4	127	4,7	-16	-12,6
Sonstige Straftatbestände (StGB), davon	1 949	5,8	2 012	6,0	-63	-3,1
• Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	542	4,2	535	4,2	7	1,3
• Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB, davon	508	6,7	527	6,8	-19	-3,6
o Sachbeschädigung (sonstige)	260	8,0	274	8,7	-14	-5,1
o Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	118	5,7	113	4,9	5	4,4
o Sachbeschädigung an Kfz	113	5,7	127	5,9	-14	-11,0
• Hausfriedensbruch	384	9,3	371	9,5	13	3,5
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB, davon	138	8,9	153	9,5	-15	-9,8
o Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	79	8,8	91	10,1	-12	-13,2
o Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	59	9,0	62	8,7	-3	-4,8

Straftaten durch Zuwanderer nach Deliktgruppen	2019		2018		Zu-/Abnahme	
	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an aufgeklärten Fällen	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an aufgeklärten Fällen	Anzahl	in %
• Sonstige Hehlerei §§ 259-260a StGB	46	15,1	90	18,7	-44	-48,9
Rauschgiftdelikte , davon	1 012	5,4	1 070	6,0	-58	-5,4
• Allgemeiner Verstöße § 29 BtMG, davon	718	6,3	802	5,9	-84	-10,5
o Allgemeine Verstöße mit Cannabisprodukten	554	6,4	637	8,2	-83	-13,0
• Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Cannabisprodukten	161	10,4	128	8,1	33	25,8
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz	53	7,7	77	11,2	-24	-31,2
• Verstoß gegen das Waffengesetz	46	2,5	50	2,0	-4	-8,0
Gewaltkriminalität	1 026	14,3	1 174	16,5	-148	-12,6
Straßenkriminalität	956	9,1	1 116	10,2	-160	-14,3

Von den 11.317 von Zuwanderern verübten Delikten entfiel etwa die Hälfte auf Körperverletzungen (2.672 Fälle bzw. 23,6 %), Ladendiebstähle (1.223 Fälle bzw. 10,8 %), Beförderungerschleichungen (1.046 Fälle bzw. 9,2 %) und allgemeine Verstöße mit Cannabisprodukten gemäß § 29 BtMG (554 Fälle bzw. 4,9 %).²¹

²¹ Alle Angaben beziehen sich auf Straftaten durch Zuwanderer ohne ausländerrechtliche Verstöße.

2 Aufklärung

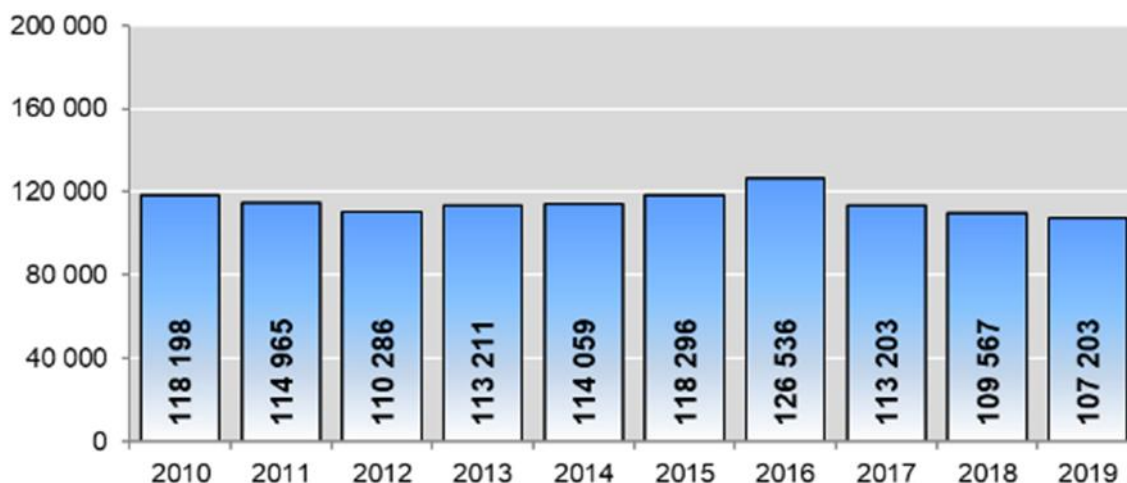
Die Polizei Rheinland-Pfalz hat 2019 insgesamt 156.723 von 241.529 Straftaten aufgeklärt. Die AQ liegt damit um 0,4 %-Punkte höher als im Vorjahr und beträgt nunmehr 64,9 %. Ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt die AQ 64,1 % (+0,4 %-Punkte). Das ist die höchste AQ seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971.

Aufklärung bei einzelnen Straftatengruppen 2019

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle	Aufgeklärte Fälle	AQ		
			2019	2018	+/- %-Pkte
Fälle insgesamt	241 529	156 723	64,9	64,5	0,4
Fälle insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	235 994	151 247	64,1	63,7	0,4
Straftaten gegen das Leben	84	81	96,4	98,0	-1,6
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3 555	3 093	87,0	82,3	4,7
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	42 109	37 892	90,0	90,1	-0,1
Diebstahl (D) insgesamt, davon	62 195	20 820	33,5	32,5	1,0
• D ohne erschwerende Umstände	41 013	16 401	40,0	39,4	0,6
• D unter erschwerenden Umständen	21 182	4 419	20,9	20,4	0,5
Vermögens- und Fälschungsdelikte	43 704	32 413	74,2	74,9	-0,7
Sonstige Straftatbestände (StGB)	58 872	33 732	57,3	58,7	-1,4
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	31 010	28 692	92,5	92,4	0,1
• Ausländerrechtliche Verstöße	5 535	5 476	98,9	99,5	-0,6
• Rauschgiftdelikte	20 268	18 822	92,9	92,6	0,3
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	25 475	23 216	91,1	90,8	0,3
Gewaltkriminalität	8 632	7 186	83,2	83,1	0,1
Wirtschaftskriminalität	2 439	2 355	96,6	98,5	-1,9
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2 309	1 445	62,6	61,6	1,0
Straßenkriminalität	44 706	10 533	23,6	24,1	-0,5

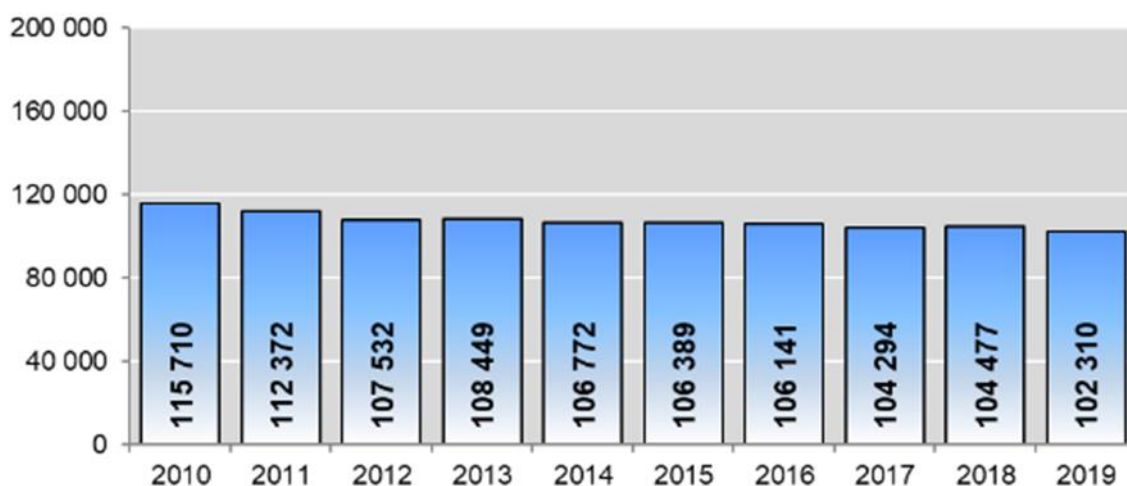
3 Entwicklung der Tatverdächtigen (TV)

**Entwicklung der TV einschließlich
ausländerrechtlicher Verstöße 2010 - 2019**



2019 hat die Polizei mit 107.203 Tatverdächtigen (2018: 109.567 TV) den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2000 registriert. Im Vergleich zum Vorjahr war eine Abnahme der TV um 2.364 (-2,2 %) zu verzeichnen.

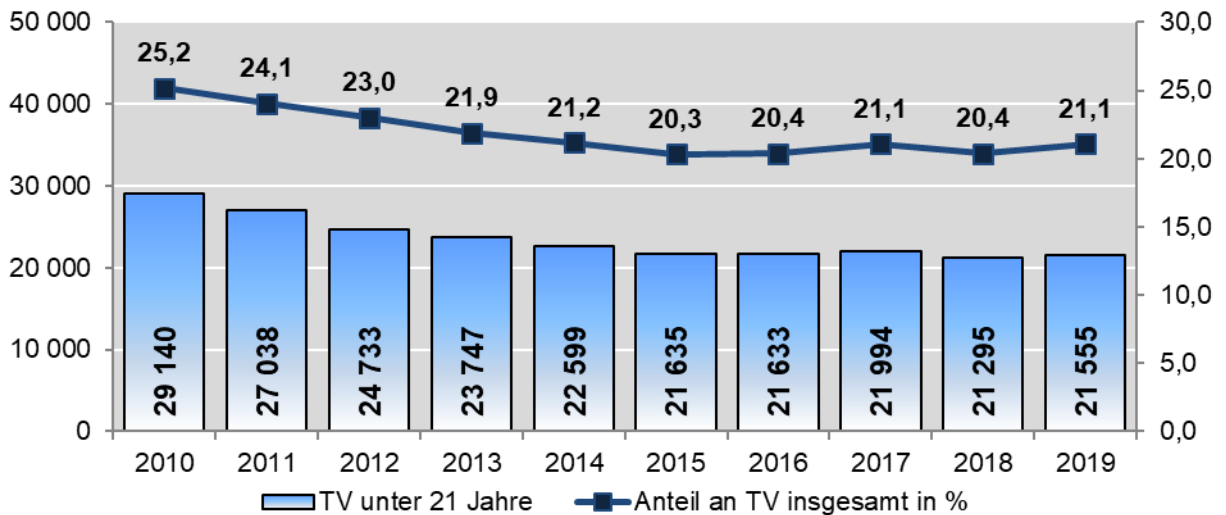
**Entwicklung der TV ohne
ausländerrechtliche Verstöße 2010 - 2019**



Betrachtet man die Entwicklung der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße, so ist ein Rückgang um 2.167 (-2,1 %) auf 102.310 TV festzustellen. Damit ist der niedrigste Wert seit dem Jahr 2002 erreicht. 77.052 TV waren männlich (75,3 %,

2018: 75,7 %) und 25.258 weiblich (24,7 %, 2018: 24,3 %). Die männlichen TV haben um 2.047 (-2,6 %) und die weiblichen TV um 120 (-0,5 %) abgenommen.

Entwicklung der TV unter 21 Jahre ohne ausländerrechtliche Verstöße 2010 - 2019



Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahre ohne ausländerrechtliche Verstöße ist um 260 (+1,2 %) auf 21.555 TV gestiegen. Trotz des geringen Anstiegs ist dies nach 2018 der zweitniedrigste Wert im Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Der Anstieg ist hauptsächlich auf gestiegene TV-Zahlen bei der Verbreitung pornographischer Schriften (+312 bzw. 157,6 % auf 510 TV), allgemeinen Verstößen mit Cannabisprodukten (+194 bzw. 6,6 % auf 3.155 TV) sowie Delikten des Hausfriedensbruchs (+175 bzw. 17,9 % auf 1.152 TV) zurückzuführen.

Rückgänge der Tatverdächtigen unter 21 Jahre ohne ausländerrechtliche Verstöße waren insbesondere bei Beförderungerschleichungen (-213 bzw. 14,5 % auf 1.260 TV) festzustellen.

Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahre ohne ausländerrechtliche Verstöße ist hingegen rückläufig (-274 bzw. 5,6 % auf 4.613 TV). Der Rückgang resultiert insbesondere aus Abnahmen der Körperverletzungsdelikte (-130 bzw. 8,8 % auf 1.349 TV), der Beförderungerschleichungen (-76 bzw. 11,9 % auf 561 TV) und der allgemeinen Verstöße mit Cannabisprodukten (-40 bzw. 8,4 % auf 439 TV).

Die tatverdächtigen Zuwanderer dieser Altersgruppe verzeichneten einen Rückgang um 352 (-15,5 %) auf 1.925 TV, welcher auf sinkende TV-Zahlen bei Körperverletzungsdelikten (-199 bzw. 22,7 % auf 679 TV), Beförderungserschleichungen (-61 bzw. 18,3 % auf 273 TV), Ladendiebstählen (-46 bzw. 12,6 % auf 320 TV) sowie allgemeinen Verstößen mit Cannabisprodukten (-43 bzw. 21,4 % auf 158 TV) zurückzuführen ist.